

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 030

**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft,  
Naturschutz und Landschaftspflege****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 17	511	Einnahmen im Zusammenhang mit der Informationskampagne "Ökologischer Landbau". . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

231 10	539	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	450 000	450 000	—	439
231 11	539	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Liquiditätshilfen. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 662 00.	—	—	—	—
237 00	529	Rückflüsse aus Vorfinanzierungen in Flurbereinigungen und für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 637 00.	2 150 000	2 150 000	—	3 847

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 237 00:**

Vergleiche Erläuterung zu Titel 637 00.

Zum 01.01.2010 bestanden aus der Vorfinanzierung Forderungen in Höhe von rd. 14.923.607 EUR.

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 61 Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (ab 01.01.1974)						
157 61	529	Zinsen. ....	—	—	—	—
177 61	529	Tilgung. ....	4 400	4 400	—	21
Summe Titelgruppe 61. ....			4 400	4 400	—	21
Titelgruppe 62 Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (bis 31.12.1973)						
157 62	529	Zinsen. ....	100	100	—	—
177 62	529	Tilgung. ....	24 000	24 000	—	22
Summe Titelgruppe 62. ....			24 100	24 100	—	22
Titelgruppe 63 Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (Gemeinschaftsaufgabe) Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 671 12 verwendet werden.						
157 63	521	Zinsen. ....	—	—	—	—
177 63	521	Tilgung. ....	100 000	100 000	—	41
Summe Titelgruppe 63. ....			100 000	100 000	—	41
Titelgruppe 65 Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften (bis 31.12.1972) sowie Über- gangshilfen						
162 65	529	Zinsen. ....	60 000	50 000	+10 000	62
182 65	529	Tilgung. ....	950 000	1 150 000	-200 000	933
Summe Titelgruppe 65. ....			1 010 000	1 200 000	-190 000	994
Titelgruppe 66 Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften (ab 01.01.1973)						
162 66	529	Zinsen. ....	2 800	4 800	-2 000	2
182 66	529	Tilgung. ....	180 000	210 000	-30 000	170
Summe Titelgruppe 66. ....			182 800	214 800	-32 000	173

Erläuterungen

**Zu Titel 177 61:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2012**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	24.742
Restkapital	3.707

**Zu Titel 177 62:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2012**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	50.223
Restkapital	28.028

**Zu Titel 177 63:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2012**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	276.362
Restkapital	235.828

**Zu Titel 182 65:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2012**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	5.470.425
Restkapital	4.537.690

**Zu Titel 182 66:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2012**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	286.290
Restkapital	116.164
Die Forderungen werden veräußert.	

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe)						
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 671 12 verwendet werden.						
162 67	529	Zinsen. ....	170 000	280 000	-110 000	262
182 67	529	Tilgung. ....	4 300 000	5 415 000	-1 115 000	5 632
Summe Titelgruppe 67. ....			4 470 000	5 695 000	-1 225 000	5 894
Titelgruppe 71						
Einnahmen aus Darlehen für Eingliederungsmaßnahmen von vertriebenen und geflüchteten Landwirten auf Nebenerwerbsstellen						
162 71	529	Zinsen. ....	1 200 000	1 400 000	-200 000	1 202
182 71	529	Tilgung. ....	16 200 000	14 200 000	+2 000 000	16 327
Summe Titelgruppe 71. ....			17 400 000	15 600 000	+1 800 000	17 530
Titelgruppe 72						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (Gemeinschaftsaufgabe)						
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 671 12 verwendet werden.						
162 72	521	Zinsen. ....	11 000	14 000	-3 000	11
182 72	521	Tilgung. ....	330 000	350 000	-20 000	353
Summe Titelgruppe 72. ....			341 000	364 000	-23 000	364
Titelgruppe 73						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe)						
162 73	529	Zinsen. ....	300	500	-200	—
182 73	529	Tilgung. ....	5 000	8 200	-3 200	5
Summe Titelgruppe 73. ....			5 300	8 700	-3 400	5
Titelgruppe 74						
Einnahmen aus Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2b Bundesvertriebenengesetz						
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.						
162 74	529	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 74	529	Tilgung. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74. ....			—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 182 67:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2012**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	27.605.645
Restkapital	21.974.939

**Zu Titel 182 71:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2012**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	135.319.018
Restkapital	118.991.587

**Zu Titel 182 72:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2012**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	1.284.301
Restkapital	931.335

**Zu Titel 182 73:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2012**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	77.021
Restkapital	72.305
Die Forderungen werden veräußert.	

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Einnahmen aus verschiedenen Darlehen						
162 77	549	Zinsen. . . . .	—	—	—	—
182 77	549	Tilgung. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77. . . . .			—	—	—	—
Titelgruppe 82						
Einnahmen aus Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes						
119 82	332	Vermischte Einnahmen. . . . .	42 000	42 000	—	8
124 82	332	Mieten und Pachten. . . . . Von den Einnahmen ist die abzuführende Umsatzsteuer abzusetzen.	400 000	400 000	—	413
131 82	332	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
233 82	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Ausgabe-Titelgruppe 82.	—	—	—	—
381 82	990	Haushaltstechnische Verrechnungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 521 82.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82. . . . .			442 000	442 000	—	422
Gesamteinnahmen Kapitel 10 030. . . . .			26 579 600	26 253 000	+326 600	29 751

Erläuterungen

**Zu Titel 182 77:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2012**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	1.924.648
Restkapital	1.765.735

**Zu Titel 119 82:**

Die landeseigenen Naturschutzgebiete und naturschutzwürdigen Grundstücke sind unter Beachtung der Schutzzwecke extensiv zu bewirtschaften und die möglichen Einnahmen zu realisieren, die sich u.a. aus dem Verkauf von Pflanzen und Holz als Nebennutzung anbieten.

**Zu Titel 124 82:**

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung. . . . .	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	400 000 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen. . . . .	— EUR
3. Sonstige Einnahmen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	400 000 EUR

**Zu Titel 233 82:**

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung ihrer Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 381 82:**

Einnahmen aus der Reitabgabe zur Unterhaltung von Reitwegen und zur Beseitigung von Reitschäden an sonstigen Wegen (vgl. Kapitel 10 020 Titel 981 61).

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 11	174	Versuche und Untersuchungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 00 sowie bei Kapitel 10 020 Titel 537 11. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 375 000 EUR.</b>	1 045 000	1 045 000	—	85
--------	-----	--	-----------	-----------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 00	332	Vorfinanzierungen für Zwecke nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und nach dem Gesetz zur Landentwicklung. . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 237 00 aufkommenden Einnahmen (für Zwecke der Flurbereinigung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege) geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	2 150 000	2 150 000	—	2 147
662 00	539	Zinsverbilligungszuschüsse für Liquiditätshilfen. . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.	—	—	—	—
683 10	539	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen. . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	450 000	450 000	—	438
685 00	174	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 11 geleistet werden. 2. Bei Titel 537 11 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen bei diesem Titel in Anspruch genommen werden.	—	—	—	847
686 00	529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—

**Ausgaben für Investitionen**

887 00	529	Zuschüsse (Flurbereinigungen). . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

## Erläuterungen

---

### **Zu Titel 537 11:**

Wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Fragen der umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und zum Bodenschutz. Ausgaben für die Weiterführung bestehender und neuer Forschungsprojekte und Untersuchungsvorhaben:

- Projekt Industriebwald Ruhrgebiet, Kommunikationsplattform urbane Waldnutzung, Wald - außerschulischer Bildungszukunfts- und Lebensraum (am Beispiel Projekt Industriebwald Ruhrgebiet) - ,
- Verbesserung der Holzvermarktung und Logistik,
- Dokumentation der natürlichen Verjüngung auf Kyrillflächen,
- genetische Untersuchungen von verschiedenen Baumarten einschließlich Saatgutbeständen,
- Erarbeitung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel einschließlich fremdländische Baumarten,
- gesellschaftliche Ansprüche an den Wald sowie seine Wirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden,
- Umsetzung von FFH im Privatwald,
- Untersuchungen zur Wirksamkeit von Grünbrücken in NRW,
- Entwicklung von Methodenstandards für Risikomanagement und begleitendes Monitoring im Rahmen der Artschutzprüfung (ASP),
- Leitbetriebe Ökologischer Landbau,
- Grünlandwirtschaft in der Mittelgebirgsregion,
- Vermeidungs- und Bekämpfungsstrategien gegen die invasive Spezies *Anoplophora glabripennis* (Asiatischer Laubholzbockkäfer),
- Wissenschaftliche Bewertung von Maßnahmen zur Verminderung der Emissionen aus der Tierhaltung,
- Steigerung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung durch Produkte aus Weidehaltungssystemen,
- Agrotourismus in NRW - Analyse der Wettbewerbsfähigkeit,
- Innovatives Konzept für eine rückstandsfreie Apfelproduktion,
- Wissenstransfer,
- Nachhaltige Nutzung des Produktionspotentials des Agrarstandorts Nordrhein-Westfalen,
- Schutz der natürlichen Ressourcen (Wasser, Boden, Luft, Klima, Biodiversität),
- Effizienter Einsatz natürlicher Ressourcen (Energie, Nährstoffe),
- Weiterentwicklung von Tierschutz und Tiergesundheit,
- Qualitätssicherung entlang der Wertschöpfungskette und Anpassung an die Bedürfnisse des Marktes,
- Förderung der Wirtschaftskraft und Attraktivität der ländlichen Räume.

Wissenschaftliche Begleituntersuchung von Flurbereinigungsverfahren zu Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Boden- und Gewässerschutzes durch Bodenordnung.

### **Zu Titel 637 00:**

Ausgaben für den Bodenzwischenerwerb für Zwecke der Flurbereinigung, die spätestens nach Verwendung der erworbenen Grundstücke zurückfließen sowie in Flurbereinigungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

### **Zu Titel 683 10:**

Verwendung der Zuweisungen des Bundes im Wesentlichen für Erhebungen betriebswirtschaftlicher Daten auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.  
 Die Maßnahmen werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

### **Zu Titel 685 00:**

Ausgaben für Untersuchungen, die durch Dritte im Rahmen von Zuwendungen durchgeführt werden.

### **Zu Titel 686 00:**

Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

### **Zu Titel 887 00:**

Für Zuschüsse bei Flurbereinigungsverfahren, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden können (s. Kapitel 10 080 Titelgruppen 62 und 72).

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,  
Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	511	Sonstige Sachausgaben. . . . .	30 000	30 000	—	—
631 60	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	—	—	—	11
632 60	511	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	250 000	250 000	—	91
812 60	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	280 000	280 000	—	102

## Titelgruppe 65

## Überbetriebliche Maßnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der  
Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 gegenseitig  
deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch  
zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.

3. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben  
herangezogen werden.

531 65	529	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.</b>	15 000	15 000	—	23
537 65	529	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	305
541 65	529	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.</b>	15 000	15 000	—	—
631 65	529	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . .	—	—	—	—
683 65	529	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	120
684 65	529	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	11 500	11 500	—	11
685 65	529	Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	400 000	255 800	+144 200	458
686 65	529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 550 000 EUR.</b>	1 048 600	982 000	+66 600	423
892 65	529	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	1 590 100	1 379 300	+210 800	1 339

### Erläuterungen

**Zu Titel 547 60:**

Kontrollkosten für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebsprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum" und für Cross Compliance sowie Kosten für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse für die benachteiligten Gebiete.

**Zu Titel 632 60:**

Kosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen InVeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008).

**Zu Titelgruppe 65:**

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2013 EUR	2012 EUR
1. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und des Servicebüros Landfrauen	11.500	11.500
2. Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte	500.000	445.000
3. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e.V.	32.000	32.000
4. Schulmilchförderung	400.000	400.000
5. Informationskampagne "Ökologischer Landbau"	250.000	250.000
6. Markt- und Preisberichterstattung	150.000	150.000
7. Regionalagentur NRW	246.600	200.000
8. Workshop zur Fortführung der Landesgartenschau in NRW	–	35.000
Zusammen	1.590.100	1.523.500

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Einzelbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme der Titel 537 67 und 686 67 übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
526 67	529 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	199
537 67	529 Untersuchungen zu Nachwachsenden Rohstoffen und zu Umweltschutzangelegenheiten der Landwirtschaft. . . . .	—	—	—	30
541 67	529 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
633 67	529 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
683 67	529 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 485 000 EUR.</b>	793 000	643 000	+150 000	544
685 67	529 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 67	529 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	340 500	440 500	-100 000	340
892 67	529 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
893 67	529 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	70 000	70 000	—	—
	Summe Titelgruppe 67. . . . .	1 203 500	1 153 500	+50 000	1 113

Erläuterungen

**Zu Titel 683 67:**

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2013 EUR	2012 EUR
1. Tierzucht, Gen-Reserven	10.000	10.000
2. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz	350.000	200.000
3. Stoffliche Nutzung Nachwachsender Rohstoffe und agrarwissenschaftliche Fragen im Bereich Nachwachsender Rohstoffe und Biomasse	70.000	70.000
4. Modellvorhaben zur Flankierung und Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen	103.000	103.000
5. Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	110.000	110.000
6. Kleintierzucht und -haltung	30.000	30.000
7. Biologische Vielfalt bei landwirtschaftlichen Nutztieren	20.000	20.000
8. Modellvorhaben zur Beratung Dorfentwicklung	100.000	100.000
Zusammen	793.000	643.000

**Zu Titel 686 67:**

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2013 EUR	2012 EUR
Projektförderung		
1. Landesverband der Gartenbauvereine NRW e.V., Steinfurt	35.000	35.000
2. Anbauverbände des ökologischen Landbaus	300.000	300.000
3. Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde	5.500	5.500
Zusammen	340.500	340.500

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Forstwirtschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
632 75 529	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	10
633 75 529	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	10 000	10 000	—	—
637 75 529	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	10 000	10 000	—	—
681 75 529	Entschädigungen auf Grund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen. . . . .	10 000	10 000	—	—
683 75 529	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	37
686 75 529	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	130 000	130 000	—	47

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 75:**

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2013 EUR	2012 EUR
1. Waldbauliche Maßnahmen	20.000	20.000
2. Neuartige Waldschäden	20.000	20.000
3. Waldbrandprävention	5.000	5.000
4. Einsatz von Rückepferden	10.000	10.000
5. Maßnahmen zur Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald	10.000	10.000
6. Sonderbiotope im Wald	15.000	15.000
7. Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	40.000	40.000
8. Sonstiges	10.000	10.000
Zusammen	130.000	130.000

**Zu Titel 681 75:**

Aufgrund des Landesforstgesetzes vom 29. Juli 1969 i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV.NRW S. 546/SGV.NRW 790), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW S. 662) - (Ersatz von Schäden - § 6 Abs. 1 LFoG -, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände - § 45 Abs. 1 LFoG -).

**Zu Titel 683 75:**

Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

1. Forstliche Maßnahmen.
2. Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zur Naturwaldzelle - § 49 Abs. 5 LFoG - bzw. zum Schutz- oder Erholungswald - § 51 Abs. 3 LFoG - sowie Leistungen für Waldbesitzer aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarungen nach § 49 Abs. 6 LFoG zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Waldbeständen.
3. Ausgleichsmaßnahmen im Wald in ausgewiesenen FFH-Gebieten, in Gebieten gem. EG-Vogelschutzrichtlinie einschließlich deren Vernetzungsfächen sowie Naturschutzgebieten im Wald gemäß Warburger Vereinbarung.



## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 76:****Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2013 EUR	2012 EUR
1. Investitionen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Nutzung	50.000	50.000
2. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	10.000	10.000
3. Beteiligung an Messen, Durchführung von Veranstaltungen u.Ä.	20.000	20.000
4. Umsetzung des Paktes für Forst und Holz	820.000	820.000
5. Direkte Förderung der Beförderung	1.100.000	1.300.000
Zusammen	2.000.000	2.200.000

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Holzwirtschaft						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 683 77 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Titelgruppe 76 sowie mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 gegenseitig deckungsfähig.						
4. Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 78.						
537 77	529	Untersuchungsvorhaben. . . . .	20 000	20 000	—	128
541 77	529	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. . . . .	10 000	10 000	—	2
633 77	529	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
683 77	529	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>900 000 EUR.</b>	700 000	700 000	—	101
686 77	529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	2
883 77	529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
892 77	529	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 77. . . . .	730 000	730 000	—	233
Titelgruppe 78						
Sonderprogramm "Kyrill"						
Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 76 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 in Anspruch genommen werden.						
633 78	529	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
637 78	529	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
661 78	529	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 78	529	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 78. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 77:**

Veranschlagt sind:

1. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä. . . . .	10 000 EUR
2. Beteiligung an Messen, Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. . . . .	10 000 EUR
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Rohstoffmobilisierung und der Holzverwendung. . . . .	15 000 EUR
4. Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen. . . . .	10 000 EUR
5. Clusterpolitik Forst und Holz NRW. . . . .	595 000 EUR
6. Pakt Wald und Holz. . . . .	90 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>730 000 EUR</u>

**Zu Titelgruppe 78:**

Die Titelgruppe bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.



## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 82:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titelgruppe 84)

### Zu Titel 517 82:

Veranschlagt sind:

1.	Heizung (alle Energiearten) . . . . .	—	EUR
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch. . . . .	—	EUR
3.	Gas, Wasser. . . . .	—	EUR
4.	Reinigung. . . . .	—	EUR
5.	Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	—	EUR
6.	Sonstiges. . . . .	300 000	EUR
Zusammen. . . . .		300 000	EUR

Grundbesitzabgaben für Grundstücke des Landes (Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie zur Flurbereinigung nach § 19 FlurbG).

### Zu Titel 518 82:

Schutzwürdige Flächen sollen vor Nutzungsänderungen u.a. durch Anpachtung von Grundstücken von nicht verkaufsbereiten Landwirten, insbesondere in Naturschutzgebieten langfristig gesichert werden.

### Zu Titel 519 82:

Kleinere Schutzmaßnahmen sowie kleinere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

### Zu Titel 521 82:

Veranschlagt sind:

1.	Größere Schutzmaßnahmen sowie größere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten. . . . .	780 000	EUR
2.	Kosten für die Unterhaltung der Staudämme im Zwillbrocker Venn, der Rückstauwerke im Großen Torfmoor sowie von Zaunanlagen in verschiedenen Naturschutzgebieten. . . . .	20 000	EUR
3.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gem. § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz zuständigen Unteren Landschaftsbehörden. . . . .	200 000	EUR
Zusammen. . . . .		1 000 000	EUR

### Zu Titel 546 82:

Entschädigungen an landwirtschaftliche Pächter von landeseigenen, extensiv genutzten Grundstücken.

### Zu Titel 633 82:

Veranschlagt sind:

1.	Aufstellung von Landschaftsplänen (§ 16 des Landschaftsgesetzes). . . . .	800 000	EUR
2.	Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere auf geschützten Flächen und an geschützten Landschaftsbestandteilen (§§ 20 bis 23 und 73 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes). . . . .	2 300 000	EUR
Zusammen. . . . .		3 100 000	EUR

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
637 82 332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	737
671 82 332	Erstattungen an Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 875 000 EUR.</b>	3 458 000	910 000	+2 548 000	1 536
681 82 332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	3 000 000	3 000 000	—	4 853
683 82 332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	200 000	200 000	—	39
684 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . .	1 000 000	1 000 000	—	429

## Erläuterungen

### Zu Titel 637 82:

Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in Nationalparks, Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten.

Nach § 29 des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm) vom 5. Oktober 1989 (GV.NRW S. 485/ber. S. 648) sollen in allen Teilen des Landes der für sie angestrebten räumlichen Struktur entsprechend Gebiete für die Tages-, Wochenend- und Ferienerholung gesichert und entwickelt werden.

Naturparke sind großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und sich für die Erholung besonders eignen.

Zurzeit bestehen folgende Naturparke:

Nordeifel im Deutsch-Belgischen Naturpark, Siebengebirge, Hohe Mark, Arnsberger Wald, Rothaargebirge, Rheinland, Bergisches Land, Ebbegebirge, Nördlicher Teutoburger Wald/Wiehengebirge (nordrhein-westfälischer Teil), Schwalm-Nette im Deutsch-Niederländischen Naturpark, Homert, Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald, Diemelsee und Dümmer (nordrhein-westfälischer Teil).

Bevorzugte Erholungsgebiete sind Gebiete, die im Einzelnen zwar nicht alle Voraussetzungen eines Naturparks zu erfüllen brauchen, für die Erholung jedoch von überregionaler, zumindest aber regionaler Bedeutung sind; sie eignen sich vornehmlich für die Wochenend- und Ferienerholung. Die bevorzugten Erholungsgebiete sollen ebenfalls nach den bei Naturparks angewendeten Grundsätzen gefördert werden.

Zurzeit bestehen folgende bevorzugte Erholungsgebiete:

Münstereifeler Wald, Ittertal, Erholungsgebiet im Raum Büren/Wünneberg, westliches Münsterland.

### Zu Titel 671 82:

Veranschlagt sind:

1. Dauerausstellung Nationalparkzentrum Vogelsang. . . . .	650 000 EUR
2. Beteiligung LB Wald und Holz an Regionale 2013 in Südwestfalen. . . . .	200 000 EUR
3. Entschädigung Wildniskonzept Siebengebirge. . . . .	60 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	2 548 000 EUR
Zusammen. . . . .	3 458 000 EUR

### Zu Titel 681 82:

Veranschlagt sind:

Entschädigungen, Ausgleichs- und Ersatzleistungen

1. nach dem Landschaftsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 226). . . . .	100 000 EUR
2. für sonstige entschädigungspflichtige Tatbestände (z.B. Gänsefraßschäden, Kormoranfraßschäden, Projekt "Düsterdieker Niederung"). . . . .	2 600 000 EUR
3. Wildniskonzept im Privatwald. . . . .	200 000 EUR
4. Lerchenfenster. . . . .	100 000 EUR
Zusammen. . . . .	3 000 000 EUR

### Zu Titel 683 82:

Veranschlagt sind:

Zahlungen aufgrund von

1. Bewirtschaftungsverträgen für Zwecke des Naturschutzes, die nicht im Rahmen der EG-VO Ländlicher Raum mitfinanzierbar sind. . . . .	150 000 EUR
2. Artenhilfsprogramme gemäß EU-RL FFH, Anhang IV; zur Abwendung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	200 000 EUR

### Zu Titel 684 82:

Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, der Landschaftspflege und -entwicklung sowie Informationsveranstaltungen durch Vereine und Gruppen (ehrenamtlicher Naturschutz) sowie private Einrichtungen, Personen und sonstige Vereine .

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 82 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	9 628 900	9 276 900	+352 000	7 500
687 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
812 82 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	10 000	10 000	—	—
821 82 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Nach § 61 Abs. 1 LHO i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass Natur- schutzgrundstücke, die Wald im Sinne des Landesforstgesetzes sind, unentgeltlich an die Landesforstverwaltung abgegeben werden dürfen.	1 800 000	600 000	+1 200 000	532
863 82 332	Zwischenfinanzierung von EU-Anteilen bei EU-kofinan- zierten LIFE-Projekten für Zwecke des Naturschutzes. . . Die Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 686 82:**

Veranschlagt sind:

1.	Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen (Projektförderung) . . . . .	8 000 000	EUR
davon			
- Schutzgebietsbetreuung (4.100.000 EUR)			
- Vertragsnaturschutz (750.000 EUR)			
- Regionales Profil (900.000 EUR)			
- Übernahme von Aufgaben im Vertragsnaturschutz im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform (250.000 EUR)			
2.	Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen. . . . .	175 000	EUR
3.	Informationsveranstaltungen der Naturschutzvereine und -verbände sowie der Heimatbünde über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Einvernehmen mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA) . . . . .	100 000	EUR
4.	Maßnahmen der Landschaftspflege zur Optimierung der bestehenden Schutzgebiete. . . . .	688 900	EUR
5.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, Oberhausen. . . . .	100 000	EUR
6.	Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen. . . . .	555 000	EUR
7.	Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V.. . . . .	10 000	EUR
Zusammen. . . . .		9 628 900	EUR

**Zu 6.:**

Die Naturschutzverbände haben sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammengeschlossen, um ein gemeinsames Landesbüro zu betreiben. Das Landesbüro ist zentrale Koordinierungsstelle für Beteiligungsverfahren nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (institutionelle Förderung).

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landesbüros der Naturschutzverbände, Oberhausen**

	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	507.250	491.950
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	78.400	80.400
Zusammen	585.650	572.350
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	7.500	7.500
2. Zuwendungen des Landes	555.000	530.000
3. Sonstige Einnahmen	23.150	34.850
Zusammen	585.650	572.350

**Stellenübersicht**

	Ansatz 2013	Ansatz 2012
1. Angestellte	8,500	8,13
2. Arbeiter	-	-
Zusammen	8,500	8,13

**Zu Titel 687 82:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Zu Titel 821 82:**

Ausgaben zum Ankauf von naturschutzwürdigen Grundstücken und Naturschutzgebieten durch das Land. Flächen und Landschaftsteile, die unter Naturschutz stehen, können nach den vorliegenden Erfahrungen am besten durch Überführung in das Eigentum der öffentlichen Hand auf Dauer entwickelt und erhalten werden.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 82 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 060 000 EUR.</b>	7 300 000	7 500 000	-200 000	2 166
884 82 332	Naturparkschau. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	200 000	400 000	-200 000	339
887 82 332	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
893 82 332	Zuschüsse (an Sonstige). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 200 000 EUR.</b>	4 000 000	2 500 000	+1 500 000	489
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	36 000 000	30 200 000	+5 800 000	20 586
	Titelgruppe 83 Landtourismus in NRW Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
531 83 529	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
541 83 529	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	4
683 83 529	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
686 83 529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	10 000	10 000	—	—
	Summe Titelgruppe 83. . . . .	10 000	10 000	—	4
	Gesamtausgaben Kapitel 10 030. . . . .	45 588 600	39 727 800	+5 860 800	28 125
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030. . . . .	30 600 000	27 541 000	+3 059 000	

### Erläuterungen

**Zu Titel 883 82:**

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung des Ankaufs und der Anpachtung ökologisch wertvoller Biotope, naturschutzwürdiger Flächen und Grundstücke für die Erholung sowie von Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne (§§ 19 bis 26 des Landschaftsgesetzes). . . . .	—	EUR
2.	Förderung Konversion Truppenübungsplatz (TÜP) Vogelsang (Nationalpark Eifel). . . . .	—	EUR
3.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gemäß § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz zuständigen Unteren Landschaftsbehörden. . . . .	1 200 000	EUR
4.	Leitprojekt REGIONALE. . . . .	6 000 000	EUR
5.	Ausgaben für die Anpflanzung von Baumalleen entlang von Kreis- und Gemeindestraßen sowie Wirtschafts-, Rad- und Wanderwegen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Alleen in Nordrhein-Westfalen. . . . .	100 000	EUR
Zusammen. . . . .		7 300 000	EUR

**Zu Titel 893 82:**

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung der nach § 12 Abs. 2 Landschaftsgesetz NRW anerkannten Naturschutzverbände zum Ankauf naturschutzwürdiger Grundstücke sowie für die notwendigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dieser Grundstücke. . . . .	—	EUR
2.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken, an die aufgrund einer besonderen Regelung des Landes gemäß § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beauftragten Naturschutzverbände, -vereine und -gruppen. . . . .	—	EUR
3.	Förderung von Naturschutzvereinen und -verbänden für durch die EG oder des Bundes mitfinanzierte Naturschutzprojekte (z.B. LIFE-Programm, Großschutzprojekte). . . . .	4 000 000	EUR
4.	Begleituntersuchungen und Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von Habitaten im Rahmen der Wiedereinbürgerung weitwandernder Fischarten und Neunaugen. . . . .	—	EUR
Zusammen. . . . .		4 000 000	EUR